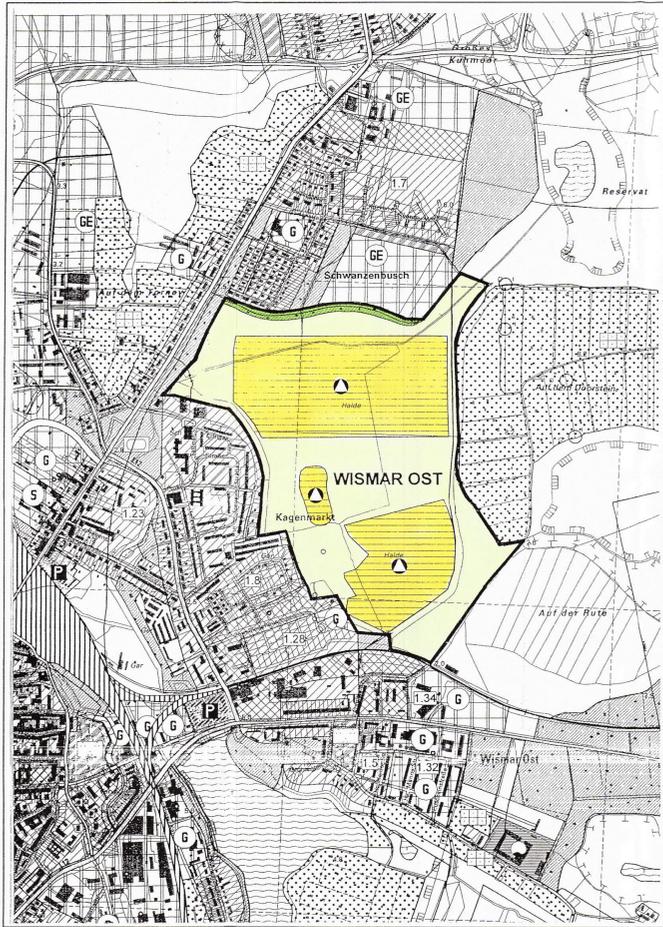


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON DEPONIEFLÄCHEN UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN EIN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-ANLAGE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM BEREICH WISMAR OST"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009)
- WISMAR OST -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 (2) Nr. 4 BauNVO)

 FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 9a BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON DEPONIEFLÄCHEN UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN EIN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM BEREICH WISMAR OST -



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

 SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG PHOTOVOLTAIKANLAGE (§ 11 (2) BauNVO)

 GRÜNFLÄCHE (§ 5 (2) Nr. 5 BauNVO)

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 18. April 2005 (GVOB. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOB. M-V S. 365, 379)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777).

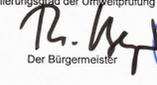
ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

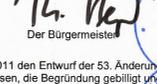
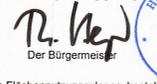
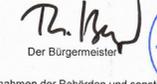
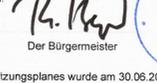
der Hansestadt Wismar über die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Deponieflächen und Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Photovoltaikanlage, Grünflächen und Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich Wismar Ost"

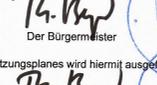
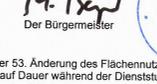
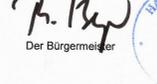
Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.06.2011 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 53. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 04.04.2010 erfolgt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 27.04.2010 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 6 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 18.10.2010 bis zum 25.10.2010 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 09.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 21.03.2011

Der Bürgermeister
- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 28.03.2011 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
- 5.2. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.05.2011 bis zum 03.06.2011 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 23.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.06.2011 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
7. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.06.2011 von der Bürgerschaft beschlossen.
Die Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 30.06.2011 gebilligt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.11.2011 Az: VIII 4306/512/11/L 06000 (53. Änderung) erteilt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
9. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
Wismar, den 18.11.2011

Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 10.12.2011 wirksam geworden.
Wismar, den 12.12.2011

Der Bürgermeister

HANSESTADT
Wismar

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS /
RECHTSKRAFT

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT

53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- UMWANDLUNG VON DEPONIEFLÄCHEN UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN EIN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE, GRÜNFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM BEREICH WISMAR OST -

STAND: DEZEMBER 2011

M 1 : 10 000

